

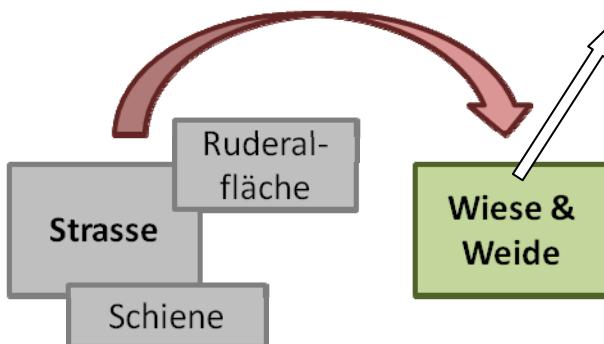
## Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2016

- Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

### Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper  
Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:  
für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.

 kleine Mengen

**Mensch**: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

### Ziele

- Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
- Bestände im Kanton Thurgau eliminieren:
  - Das Schmalblättrige Greiskraut ist durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter zu bekämpfen (Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung (USGV), RRV 814.03).

### Bekämpfungsmethoden

- Bekämpfung:** **Ausreissen vor der Samenbildung** ist die beste Bekämpfung (Mai bis November). Achtung: fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen.  
Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!
- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
  - **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)
- Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).
- Achtung: **Nachkontrollen und begleitende Massnahmen** wie Einstieg sind notwendig.
  - **Bewilligung für Bekämpfung mit Glyphosat nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung.** Nicht Kulturland, Straßenränder an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)

- Kontrolle:** **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)
- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
  - Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker

- Verschleppung:** Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**  
Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrrichtsäcken)  
Geräte und Kleider gründlich reinigen

- Entsorgung:** Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)
- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren

## Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → Neophyten → Listen & Infoblätter → Schmalblättriges Greiskraut

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: Blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



**Pflanze:** 40-100 cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

**Blütenköpfchen:** Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



**Blätter:** schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



### Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können ([www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch) → Fachwissen → Pflanzenschutz → Kreuzkräuter)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut